Hundeschule Schorr
Hauptstraße 57
86679 Ellgau

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

§ 1 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Angeboten der Hundeschule Schorr kann telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen und ist für beide Seiten verbindlich. Mit der Anmeldung oder Terminvereinbarung erklärt der Kunde die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

§ 2 Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

Der Teilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, über einen aktuellen Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose, Hepatitis und Leptospirose und eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt und hierzu die entsprechenden Nachweise bereithält. Für Welpen ist ein altersangemessener Impfschutz nachzuweisen.

Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule (ansteckende) Krankheiten, eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen des Hundes vor Beginn des Unterrichts mitzuteilen. Der Hundetrainer ist berechtigt, den Hund bei ansteckenden Krankheiten von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen.

Jeder Teilnehmer ist im Sinne eines reibungslosen des Betriebs-/ Veranstaltungsablaufes verpflichtet, den Weisungen des Trainers Folge zu leisten. Beanstandungen sind sofort, unter Angabe der Umstände, des Hergangs bzw. der entstandenen Schäden der Hundeschule Schorr oder dem Trainer mitzuteilen. Andernfalls sind Ansprüche ausgeschlossen.

Die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und der Hundehaltungsverordnung sind Pflicht!

§ 3 Preise und Unterrichtszeiten

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise. Die aktuelle Preisliste kann eingesehen werden. Preiserhöhungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten incl. der bürokratischen Arbeit die zur Durchführung des Vertrages anfallen. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Zur Unterrichtszeit gehören auch sämtliche Beratungsgespräche.

§ 4 Bezahlung

Durch die Anmeldung zum Unterricht verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der anfallenden Kosten in bar oder mittels EC-Karte. Zahlung erfolgt bei Einzeltraining/offenen Gruppen je Termin, bei Kurspaketen in der ersten Stunde für die weiteren Stunden im Voraus gemäß der aktuellen Preise. Der Kunde ist nicht berechtigt wegen streitiger Gewährleistungsansprüche die Gebühr zu reduzieren, zurückzuhalten oder mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen.

§ 5 Rücktritt

Eine Absage oder Verschiebung von Einzel- oder Gruppenstunden durch den Kunden muss mindestens 2 Stunden vorher erfolgen. Es gelten auch hinterlassene Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, Whatsapp oder per E-Mail. Erfolgt keine oder eine spätere Absage, kann die Unterrichtsstunde berechnet werden.

Sollte der Kunde einen gebuchten Kurs bzw. 10er Block nach Beginn abbrechen, besteht kein Recht, den Restbetrag zu verlangen. Die bereits bezahlten offenen Stunden bleiben jedoch 3 Jahre nach Anmeldung bestehen und können jederzeit vom Kunden wieder aufgenommen werden. Nach Ablauf der 3 Jahren verfällt das Guthaben!

Die Hundeschule Schorr behält sich vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde den Unterricht bewusst stört, der Kunde im Zahlungsrückstand ist oder der Kunde in einer Art und Weise auf seinen Hund einwirkt, die den Grundsätzen der Hundeschule Schorr für den Umgang mit Hunden widerspricht. Bereits gezahlte Gebühren - auch für nicht in Anspruch genommene Stunden - werden nicht erstattet. Die Hundeschule Schorr behält sich vor, in dringenden Fällen oder wetterbedingt Trainingsstunden abzusagen. Dieser Unterricht wird selbstverständlich nachgeholt oder nicht berechnet. Die Hundeschule Schorr behält sich zudem vor Trainingsorte, -zeiten und -tage zu verschieben.

§ 6 Haftung des Hundehalters

Der Kunde haftet für die von sich, von seinem Hund oder von seinen Begleitpersonen verursachten Schäden. In der Regel nimmt der Hundehalter selbst am Unterricht teil. Er bleibt während des Unterrichts verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher.

Der Hundehalter verpflichtet sich, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an den Kursen teilnimmt. Der Halter versichert, dass sein Hund ausreichend haftpflichtversichert ist.

§ 7 Ausrüstung während des Unterrichts

Bei den Trainingsstunden hat der Hundehalter entsprechende Kleidung und Schuhwerk zu tragen. Leine, Halsband etc. des Hundes sind vor Beginn des Unterrichts durch den Hundehalter auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
Der Halter hat sicherzustellen, dass nur tierschutzgerechte Artikel zum Einsatz kommen!

§ 8 Haftung Hundeschule Schorr
Die Hundeschule Vitus übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Hundehalter, seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, durch Eingreifen des Hundetrainers, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen bzw. fremden Hunden, durch die Nutzung von Geräten, infolge der Teilnahme oder bei Gelegenheit der Teilnahme am Unterricht entstehen. Ausgenommen hiervon ist nur die Haftung für vorsätzliches Handeln. Alle Begleitpersonen sind durch den Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Jede Teilnahme, Besuch, Übung der teilnehmenden Personen und Hunde an den Unterrichts- und Beratungsstunden erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Dies gilt auch für anderweitige Veranstaltungen der Hundeschule Schorr wie z.B. Hundewanderungen, Themenspaziergänge, Ausflüge, Seminare usw. Das Betreten des Geländes der Hundeschule Schorr erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 9 Ausschluss einer Erfolgsgarantie

Die Hundeschule Schorr übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Rahmen des Trainings vermittelten Inhalte. Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele. Der Erfolg hängt in erster Linie vom Hundehalter und vom teilnehmenden Hund ab. Der Kunde wurde ausführlich darüber belehrt, dass die gelehrten Ausbildungsmethoden nur bei sachgemäßer und konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben können.

§ 10 Datenschutz

Die für das Training erforderlichen Daten werden für interne und externe Zwecke gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Die Datenschutzerklärung der Hundeschule und die Einwilligungserklärung des Kunden sind fester Bestandteil des Vertrages!

§ 11 Copyright

Die Trainingsinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Hundeschule Schorr vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

§ 12 Bild- und Tonmaterial

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Hundeschule Schorr erstellt wurden, für Werbezwecke (z.B. Homepage, Flyer, social Media usw.), PR-Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, genutzt und verwendet werden dürfen. Erstellt der Teilnehmer selbst Bild- und Tonträger im Zusammenhang mit der Hundeschule Schorr dürfen diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Hundeschule Schorr nur für private Zwecke des Teilnehmers verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Hundeschule. Die Hundeschule Schorr kann eine unentgeltliche Kopie der durch Dritte angefertigte Bild- und Tonträger verlangen.

§ 13 Verhalten auf dem Platz

a) Das Trainingsgelände wird erst nach Aufforderung des Trainers betreten.
b) Auf dem Gelände der Hundeschule und während der Übungsstunden herrscht generell Leinenzwang. Die Hunde dürfen erst auf ausdrücklichen Hinweis des Ausbilders/-in abgeleint werden.

c) Mitgebrachte Kinder sind unter der Aufsicht der Eltern. Für Schäden haften die Eltern. Kindern unter 12 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Übungsgelände während des Hundefreilaufs, untersagt. Insbesondere bei den Spielstunden dürfen sich keine Kinder unter 12 Jahren auf dem Freilaufgelände befinden.
Kindern unter 16 Jahren ist der Aufenthalt und die Teilnahme an den Übungsstunden nur in Begleitung und Aufsicht eines Elternteils gestattet, oder bei entsprechender Einverständniserklärung der Eltern zulässig.
d) Das begehen und erklettern der Übungsgeräte (Hundesportgeräte) ist für alle Personen untersagt, insbesondere für Kinder. Eltern haften für Ihre Kinder.
e) Den Anordnungen des Trainers ist folge zu leisten.
f) Die Geräte sind nur nach Einweisung zu benützen. Jede Beschädigung an Ihnen, ist zu melden.
g) Löst sich ein Hund auf dem Platz oder während einer Trainings- oder Junghundespielstunde, ist die Verunreinigung sofort ohne Aufforderung zu beseitigen.
h) Beschädigungen (z.B. Löcher – vom Hund gegraben) und Verunreinigungen die an dem Platz entstehen

sind unverzüglich zu beseitigen.
i) Auf dem Hundeplatz in einer laufenden Stunde herrscht absolutes Rauchverbot! Ausnahmen sind vom Trainer im Einzelfall zu benennen. Die bereit gestellten Aschenbecher sind dann zu benützen!

§ 14 Rechtswirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Der Kunde bestätigt, die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.